

Hoppenstedt, Karl

Karl August Ernst Ludwig Hoppenstedt (* 15. August 1834 in Wöltingerode [Königreich Hannover]; † 12. November 1910 in Lübeck) war der erste Präsident des Landgerichts Lübeck.

Leben und Beruf

Karl Hoppenstedt, Sohn eines Regierungsrates, besuchte das Lyzeum in Hannover und begann nach dem Abitur 1853 das Jurastudium in Heidelberg. Nach zwei Semestern bezog er die Universität Göttingen; hier trat er in die Burschenschaft Hannovera ein. Er promovierte zum Dr. jur. und bestand die juristische Staatsprüfung in Hannover. Danach absolvierte er die üblich Juristenausbildung. 1864 wurde er zum Amtsgerichtsassessor ernannt und war kurze Zeit in Hannover und in Springe tätig; 1867 erfolgte seine Versetzung an das Obergericht Stade. 1877 wechselte Karl Hoppenstedt in den Justizdienst der Freien Hansestadt Lübeck und war dort zunächst Oberappellationsgerichtsrat, danach als Erster Staatsanwalt Leiter der Staatsanwaltschaft Lübeck.

Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Deutschen Bundesakte sollte es in jedem Bundesstaat einen dreizügigen Gerichtsaufbau geben, wobei einzelne Staaten gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht errichten konnten, welches das oberste Gericht für diesen räumlichen Bereich war. Von dieser Regelung machten die vier Freien Städte (Bremen, Hamburg, Lübeck und Frankfurt am Main [bis 1866]) Gebrauch, wobei in dem zugrunde liegenden Staatsvertrag festgelegt wurde, dass Lübeck der Sitz des Gerichts war. Durch die Reichsjustizreform, die zum 1. Januar 1879 in Kraft trat, gab er einige wesentliche Änderungen. Die Oberappellationsgerichte wurden – vereinfacht dargestellt – Oberlandesgerichte. Zwar blieb es im Prinzip bei dem dreigliedrigen Gerichtsaufbau in den Ländern, aber zudem gab es nunmehr das Reichsgericht in Leipzig. Möglich war, dass durch zwischenstaatliche Vereinbarungen Amtsgerichtsbezirke dem Landgericht eines anderen Bundeslandes unterstellt wurden.



Königstraße 21 in Lübeck, früher
Sitz des Oberappellationsgerichtes



Unter Hoppenstedt erbautes Gerichtsgebäude in Lübeck

Die Reichsjustizreform brachte für die Freie Stadt Lübeck einerseits etliche Einbußen, denn für die drei Freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck wurde als gemeinsames Gericht das Hanseatische Oberlandesgericht errichtet, und das war nicht mehr in Lübeck, sondern in Hamburg ansässig. Das neu gegründete Landgericht Lübeck erhielt jedoch andererseits eine räumliche Ausdehnung über die Stadtgrenzen hinaus, denn der Gerichtsbezirk umfasste nicht nur das Amtsgericht Lübeck. Hinzu kamen die Amtsgerichte Ahrensböök, Eutin und Schwartau aus dem so genannten Fürstentum Lübeck, das politisch zum Großherzogtum Oldenburg gehörte.

Karl Hoppenstedt wurde zum ersten Präsidenten des am 1. Oktober 1879 errichteten Landgerichts Lübeck ernannt und übte dieses Amt bis zu seinem Tode mit 74 Jahren aus, war also für mehr als 31 Jahren höchster Richter in der Stadt Lübeck. Eine Büste von ihm, die der Bildhauer Fritz Behm geschaffen hat, steht im Flur des Sitzungsflügels des Gerichts. 1890 verlieh die Freie Hansestadt Lübeck Karl Hoppenstedt die Gedenkmünze „Bene Merenti“, die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hat.

Literatur

- Autograf von Karl Hoppenstedt im Album der Burschenschaft Hannovera Göttingen mit handschriftlichen Eintragungen über ihre Mitglieder 1848 bis 1861/62
- Henning Tegtmeier: *Mitgliederverzeichnis der Burschenschaft Hannovera Göttingen 1848-1990*, Düsseldorf: Eigenverlag, 1999, S. 21

Weblink

- Biografie von Karl Hoppenstedt bei Wikipedia